

Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat

Aufsichtskommission: Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2017

1 Einleitung

Die Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats überwacht gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf ihre Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle). Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form des vorliegenden Berichts zur Kenntnis. Nachfolgend eine kurze Übersicht über die im Leitbild der AK vom 4. April 2011 festgehaltenen Instrumente der Verwaltungskontrollarbeit der AK und deren Anwendung im Berichtsjahr:

Delegationsbesuche

Die AK wählt jeweils zu Beginn des Jahres pro Verwaltungsdirektion eine ständige Delegation mit vier Kommissionsmitgliedern. Diese fünf AK-Delegationen besuchen die ihnen zugeordnete Direktion in der Regel einmal jährlich zu einem Gespräch, welches im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds sowie den Mitarbeitenden des jeweiligen Generalsekretariats und weiteren Kaderpersonen stattfindet. An diesem Gespräch werden seitens der Direktion Fragen beantwortet, welche die AK im Vorfeld erarbeitet und verabschiedet hat. Nach dem Besuch erfolgen im Plenum die Berichterstattung und Diskussion über die Ergebnisse der Sitzung und es wird allenfalls das weitere Vorgehen festgelegt.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Delegationsbesuche legte die AK vorgängig eine Reihe von Querschnitts-Schwerpunkthemen respektive -Fragen fest, die allen Direktionen vorgelegt wurden und damit einen Quervergleich ermöglichen. Diese Querschnittsfragen sowie die Ergebnisse der Delegationsbesuche 2017 werden nachfolgend unter Ziffer 3 aufgeführt bzw. zusammenfassend dargelegt.

Vertrauliche Gemeinderatsgespräche

Jeweils im ersten Quartal des Jahres finden vertrauliche Informationsgespräche mit allen Mitgliedern des Gemeinderats statt. Diese Gespräche werden nicht protokolliert und sollen den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ermöglichen, offen und in einem geschützten Rahmen über ihrer Erfahrungen und Herausforderungen zu sprechen. Sämtliche Gespräche sind auch im Geschäftsjahr 2017 in angenehmer und offener Atmosphäre durchgeführt worden.

Direktionsbesuche

Pro Jahr finden zusätzlich zwei bis drei Direktionsbesuche statt, an denen die gesamte AK teilnimmt. Ziel der Direktionsbesuche ist, den Kontakt zwischen den AK-Mitgliedern und dem Kader der Direktionen anhand der Erörterung eines jeweils vorgängig ausgewählten Themas und in Verbindung mit einem geselligen Teil zu fördern und zu pflegen. Im Berichtsjahr fanden Besuche in den Direktionen SUE und der FPI statt.

Ombudsstelle und ausgelagerte Betriebe

Die AK ist zudem in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson bzw. des/der Datenschutzbeauftragten und ihr obliegt auch die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern (ewb, BERNMOBIL). Mit diesen Aufgabenbereichen – insbesondere mit dem Bereich der Ombudsstelle - hat sich die AK auch im Berichtsjahr sehr intensiv beschäftigt.

So begleitete die Aufsichtskommission die neue Ombudsfrau bis zu ihrer definitiven Festanstellung per 31.7.2017 und gab ihr auch Gelegenheit, ihre Arbeit, und insbesondere ihre geplante Neuausrichtung inklusive ihrem neuen Webauftritt der Aufsichtskommission vorzustellen.

2 Bericht der Präsidentin

Die AK hat im Berichtsjahr 2017 zwölf ordentliche Sitzungen durchgeführt. Ausserordentliche Sitzungen mussten keine einberufen werden. Der zeitliche Aufwand pro Sitzung betrug durchschnittlich fast 3.5 h.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesamtgemeinderat und der ganzen Verwaltung verlief reibungslos und sehr zur Zufriedenheit der AK. Die Fragen der AK wurden allgemein sorgfältig und umfassend beantwortet. Entsprechend dankt die AK dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Der Dank richtet sich aber auch an die Mitglieder der AK, welche sich konstruktiv in die Diskussionen einbrachten und ihre Aufgaben allesamt seriös und sorgfältig erledigten.

Im Zentrum der Tätigkeiten der AK im Jahr 2017 standen einerseits verschiedene gesetzgeberische Arbeiten, andererseits aber auch das Einholen von Informationen, beispielsweise über den Polizei-Einsatz anlässlich des Staatsbesuchs des chinesischen Präsidenten sowie über die Resultate der Strukturüberprüfung im Schulzahnmedizinischen Dienst der Stadt Bern. Weiter hat sich die Aufsichtskommission im Jahr 2017 mit den neuen Legislaturrichtlinien, den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Finanzkontrollsysteme sowie dem Pflichtenheft für die externe Revisionsstelle befasst.

Der Abschluss der Totalrevision des Ombudsreglements der Stadt Bern war aus Sicht der AK sicher eines der wichtigsten Ereignisse im Berichtsjahr. Mit Erlass des neuen Reglements durch den Stadtrat am 19. Oktober 2017 fanden die entsprechenden, jahrelangen Vorarbeiten endlich ein Ende. Das Ergebnis ist ein schlankes und gut strukturiertes Reglement, das unter anderem auch die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die neu eingeführte städtische Whistleblowing-Meldestelle enthält. Mit dieser Meldestelle wurde auch einer Motion der Aufsichtskommission aus dem Jahr 2016 entsprochen, welche die Einführung einer solchen Whistleblowing-Meldestelle gefordert hatte. Die Aufsichtskommission hofft, dass sich das neue Ombudsreglement nun in der Praxis bewährt, eine allfällige Revision soll nicht vor zwei Jahren angegangen werden.

Ein abschliessender grosser Dank geht hier nochmals an alle Mitglieder der AK, welche mitgeholfen haben, dass ein so schlankes, gut durchdachtes und gut strukturiertes Reglement entstehen konnte.

Weiter hatte die Aufsichtskommission im Jahr 2017 vier Anträge auf Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats vorberaten. Zwei davon zielten darauf ab, die Beratungen im Stadtrat

vermehrt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit einem sogenannten Live-Stream bzw. dessen gesetzlichen Verankerung in Artikel 1 GRSR wurde beantragt, dass der Ton der Sitzungen des Stadtrats sowie die im Saal sichtbaren Anzeigetafeln per Internet live übertragen werden. Weiter wurde beantragt, dass Bild- und Tonaufnahmen im Ratssaal neu grundsätzlich gestattet sein sollen und nur ausnahmsweise vom Präsidium verboten werden dürfen. Diese Änderung hat zur Folge, dass auch die Medien in Zukunft keine Bewilligungen mehr für ihre Übertragungen bedürfen, sondern solche nur noch beim Präsidium anmelden müssen. Beide Anträge fanden sowohl in der Aufsichtskommission als auch im Stadtrat eine grosse Zustimmung.

Von der Aufsichtskommission und schliesslich auch vom Parlament hingegen nicht gutgeheissen wurde ein Antrag, der auf eine striktere Gewaltenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat zielte und die obligatorische Teilnahme der Stadtkanzlei an den Sitzungen des Stadtrats und des Büros aufheben wollte. Von der Kommission und vom Stadtrat wurde eine solche Änderung als nicht notwendig erachtet, zumal die Stadtkanzlei sowieso über kein Stimmrecht in diesen Gremien verfügt.

Gutgeheissen wiederum wurde ein vierter Antrag, welcher der Agglomerationskommission im Zusammenhang mit Stellungnahmen zuhanden der Regionalkonferenz grössere Kompetenzen einräumt. Mit einer Auffangklausel wurde dafür gesorgt, dass in Einzelfällen die Konsultationsantworten, welche die Agglomerationskommission im Namen des Stadtrats neu in Eigenregie abgeben darf, dem Stadtrat doch noch zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Alle diese Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats sind per 1.1.2018 in Kraft getreten. Mit der ersten Live-Übertragung einer Stadtratssitzung soll im Mai 2018 begonnen werden.

Ein weiteres Thema, welches die Kommission im Berichtsjahr beschäftigte, war das Ersatzwahlverfahren für den per 1. Januar 2017 frei gewordenen Sitz der Personalvertretung im Verwaltungsrat von ewb. Dieses Verfahren wirbelte einigen Staub auf, da verschiedene Auffassungen vorhanden waren, wer zur Nominierung von Personen für diesen Sitz berechtigt sei. Die AK hielt am Standpunkt fest, dass ausschliesslich die gemäss GAV zur Nomination in Gremien berechnete «Personalvertretung» von ewb, ein vom Personal von ewb gewähltes, siebenköpfiges Gremium, berechnete sei, Personen für diesen Sitz vorzuschlagen. Die AK hat dem Stadtrat entsprechend die von der «Personalvertretung» vorgeschlagene Kandidatin, Frau Flavia Wasserfallen, zur Wahl vorgeschlagen. Frau Wasserfallen wurde am 31. August 2017 vom Stadtrat zur Nachfolgerin von André Wehrli gewählt.

Gegen Ende des Jahres beschäftigte sich die Aufsichtskommission ausserdem mit einer interfraktionellen Parlamentarischen Initiative. Mit dieser wurde und wird die Einführung eines «Neutralen Wahlverfahrens bei den Stadtberner Wahlen» verlangt, was gemäss den Initianten durch die Anwendung des Sainte-Lague anstelle des bisher verwendeten Hagenbach-Bischoff-Verfahrens für die Sitzzuteilung geschehen soll. Eine erste Beratung des Geschäfts fand in der letzten Sitzung der AK im Jahr 2017 statt. Die Antragstellung ans Parlament wird aber erst im Jahr 2018 erfolgen.

3 Querschnittsthemen Delegationsbesuche

Jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern wurde im Jahr 2017 durch eine Delegation der Aufsichtskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

PRD:

Nadja Kehrli-Feldmann (Leitung), Leena Schmitter (Stv. Leitung), Claude Grosjean, Bernhard Eicher, Henri-Charles Beuchat (in Vertretung von Stefan Hofer).

SUE:

Martin Krebs (Leitung), Christa Ammann (Stv. Leitung), Danielle Cesarov-Zaugg, Nadja Kehrli-Feldman, Stefan Hofer.

BSS:

Christa Ammann (Leitung), Edith Siegenthaler (Stv. Leitung), Martin Krebs, Manuel C. Widmer, Lea Bill.

TVS:

Manuel C. Widmer (Leitung), Bernhard Eicher (Stv. Leitung), Danielle Cesarov-Zaugg, Edith Siegenthaler, Lea Bill.

FPI:

Claude Grosjean (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Leena Schmitter, Danielle Cesarov-Zaugg.

Die direktionsübergreifenden Querschnittsthemen der Delegationsbesuche der Aufsichtskommission im Jahr 2017 waren: (detaillierter Fragenkatalog siehe Anhang I)

1. Finanzkontrolle
2. Kunden- bzw. BürgerInnenkontakt
3. Umgang mit parlamentarischen Vorstössen
4. Wie bewegt sich die Stadt Bern?

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Delegationsbesuche nicht einzeln nach besuchter Direktion zusammengefasst, sondern – für einen besseren Vergleich – themenorientiert aufgeführt. Die Querschnittsfragen werden im Detail in Anhang I dieses Berichts aufgeführt.

3.1 Finanzkontrolle

Im Detail wurden dazu die folgenden Fragen gestellt:

1. Welche Erfahrung macht die Direktion in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat?
2. Soll die Zustellung des Berichts des Finanzinspektorats (FI) an die AK eine neue Zusammenarbeit oder ein neues Rollenverständnis von GR, FI und AK im Bereich der Finanzkontrolle begründen?
3. Welche relevanten Beanstandungen des Finanzinspektorats gab es in Ihrer Direktion im vergangenen Jahr? (Revisionsbemerkungen mit vorgängiger Gewichtung durch die Direktion)
4. Wie werden die Beanstandungen behoben? In welchem Zeitraum?

3.1.1 Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD äusserte sich dahingehend, dass beim FI eine hohe Professionalität vorhanden sei. Die Zusammenarbeit erlebe sie als sehr gut und das Rollenverständnis sei klar. Insgesamt ist die Anerkennung gegenüber dem FI gross. Bei der Frage nach den Beanstandungen wurde festgehalten, dass die Zahl der Beanstandungen deutlich abgenommen habe. Die Erläuterungen der Beispiele waren gut nachvollziehbar. Es handelte sich mehrheitlich um einfache Dinge, die beanstandet wurden, so beispielsweise um Handbücher, Anleitungen oder Gemeinderatsbeschlüsse

3.1.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Das FI ist für die Führung der SUE eine grosse Unterstützung und ergänzt die eigenen Feststellungen nach Handlungsbedarf. Die Feststellungen des FI nehmen eine unterschiedliche Tiefe an, von nötigen Umbuchungen bis hin zu substantiellen Revisionsbemerkungen, wie z.B. entgegen dem Beschaffungsrecht nicht erfolgte Ausschreibungen. Die substantiellen Bemerkungen werden mit Hinblick auf Massnahmen im Gemeinderat diskutiert. Das Resultat kann auch sein, dass nichts geändert wird, wie dies z.B. bei der fehlenden Abgeltung für die Overheadkosten in der Sonderrechnung Tierpark der Fall war.

3.1.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS macht gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem FI und beschreibt diese als kooperativ, lösungsorientiert und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Zur Frage des Rollenverständnisses konnte die BSS keine klare Antwort erteilen, da diese das Rollenverständnis der anderen beteiligten Player nicht kenne. Die BSS fügte an, dass es von Seiten Finanzinspektorat insgesamt drei Beanstandungen mit mittlerer Priorität gegeben habe. Diese betrafen die Spezialfinanzierung Kühlewil, die Spezialfinanzierung der Tagesstätten für Kinder sowie im Bereich von Bankbestätigungen. Die notwendigen Massnahmen zur Behebung der Beanstandungen sind gemäss BSS eingeleitet worden.

3.1.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Die Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat (FI) funktioniert laut TVS gut. Als Prüforgang hat das FI die Aufgabe, kritische Fragen zu stellen. Dies geschieht in einem Klima, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Verständnis für die Anliegen der TVS.

Mit der Teilrevision der Revisionsverordnung hat der Gemeinderat Ende 2016 beschlossen, dass der AK neu jeweils der Bericht zur Revision der Jahresrechnung sowie der Tätigkeitsbericht des FI zugeschickt werden. Die TVS begrüsst, dass die AK gezielt über die Tätigkeiten des FI informiert wird.

Im Jahr 2016 hat das Finanzinspektorat bei der Dienststelle Stadtgrün eine Revision durchgeführt. Daraus resultierte lediglich eine Revisionsbemerkung. Dabei ging es um den Stundensatz für die interne Verrechnung von Projektleitenden. Das FI empfahl die Stundenansätze zu überarbeiten. Die Follow-up-Revision im Bereich der Verkehrsplanung (basierend auf der Revision 2014) ergab eine Revisionsbemerkung, wonach bei der VP einzelne Kredite betreffend Tempo 30 gesprochen wurden, welche allenfalls ähnlich wie bei Köniz oder Burgdorf als Rahmenkredite gesprochen werden können, und nicht wie bis anhin in Strassenabschnitte unterteilt werden. Letzteres entsprach der u.a. auch von der Finanzverwaltung mitgetragenen Praxis.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung 2016 gingen keine für die TVS relevanten Revisionsbemerkungen ein.

Betreffend Revisionsbemerkung Stadtgrün: Für Planung, Projektierung und Bau werden neu die Tarife der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) hinterlegt. Die notwendige Anpassung der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung) erfolgt in den kommenden Wochen.

Betreffend Revisionsbemerkung Verkehrsplanung: Gegenwärtig wird die rechtliche Grundlage dazu abgeklärt, da in der Stadt Bern im Gegensatz zu Köniz und Burgdorf der Rahmenkredit nicht explizit in der GO erwähnt ist

3.1.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Gemäss dem Direktor FPI ist die Zusammenarbeit mit dem FI sehr gut und er empfindet sie als angenehm. Obwohl das Finanzinspektorat (FI) dem Direktor FPI administrativ unterstellt ist, arbeitet dieses sehr unabhängig und selbständig. Die Finanzinspektorin sei kooperativ und spreche sich dort mit dem der FPI ab, wo es nötig sei. Sie halte auf konstruktive Art den Finger auf offene Punkte. Es gehe ihr darum, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und nicht Fehler vorzuhalten.

Für den Direktor FPI ist klar, dass der Gemeinderat das Instrument FI braucht, um die interne Revision zu machen. Es sei sein Grundsatz, dass man Dokumente nicht weitergebe, wenn es gute Gründe dafür gebe, sie nicht offenzulegen. Somit sei die Zustellung des Berichts des FI an die AK ein klares Zeichen, um mehr Transparenz zu schaffen. Über das Rollenverständnis von Gemeinderat, Finanzinspektorat und AK gebe es unterschiedliche Auffassungen, die man im Rahmen der Interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken! besprechen müsse. Dabei gehe es auch um die Frage, was der Stadtrat noch brauche, und darum, wie sich das auf die Organisation auswirke. Auf Nachfrage hin bestätigte der Direktor FPI hingegen, dass der Gemeinderat entschieden habe, dem Stadtrat die Motion zur Abschreibung vorzulegen.

Das FI merkte an, dass beim zentralen IT-System von Immobilien Stadt Bern (ISB) die Weiterentwicklung des Systems langfristig nicht gewährleistet sei. Zwischenzeitlich wurde ein Anbieter gefunden, der bereit ist, die Stadt in seine Lösung hineinzunehmen. Gleichzeitig ist eine Evaluation gestartet worden, um allenfalls ein neues System in Betrieb zu nehmen. Damit seien geeignete Massnahmen ergriffen worden.

3.2 Kunden- bzw. BürgerInnenkontakt

Im Detail wurden dazu die folgenden Fragen gestellt:

1. Anzahl der Stellen mit BürgerInnenkontakten in Ihrer Direktion?
2. Gibt es eine Strategie des Gemeinderats in Ihrer Direktion zu Regeln für BürgerInnenkontakte (z.B. „Charta“, Leitbild)?
3. Wie wird die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung sichergestellt bzw. was für Massnahmen zur Verbesserung werden getroffen? (Stichwort: lost calls)
4. Wie wird die Sicherheit der Mitarbeitenden mit BürgerInnenkontakten sichergestellt?
5. Wie wird sichergestellt, dass das Äquivalenzprinzip bei der Gebührenerhebung eingehalten wird?

3.2.1 Präsidialdirektion (PRD)

Zu Beginn des Delegationsbesuches wurde das Leitbild für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung verteilt und erläutert. In diesem Zusammenhang wurden Fragen nach Details zum Twitter-Account der Stadt Bern gestellt. Von Seite der PRD wurde der Umgang mit den sozialen Medien erläutert und darauf hingewiesen, dass diese vor allem dazu dienen, die Journalisten zu erreichen. Der Twitter-Account werde durch den städtischen Informationsdienst betreut. Bei Reaktionen von

Bürgerinnen und Bürgern versuche man, die Diskussion aus den sozialen Medien herauszunehmen und stattdessen mit den betroffenen Personen direkt in Kontakt zu treten. Die Erfahrung mit den Social Media sei grundsätzlich positiv. Die Direktion erachtet die sozialen Medien als eine weitere Möglichkeit mit den Bürgerinnen und Bürger in Kontakt zu treten.

Ihre Erreichbarkeit stuft die PRD selber als sehr gut ein. Man geht davon aus, dass man kaum „lost calls“ zu verzeichnen habe. Die Frequenz der Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern sei nicht so hoch wie beispielsweise bei der SUE, da es bei der PRD nicht um Massengeschäfte gehe. Die Kundenzufriedenheit werde vom Amt für Statistik alle zwei Jahre ausgewertet und die Zufriedenheit sei sehr hoch.

Beim Thema Sicherheit wurde erneut darauf hingewiesen, dass die PRD keine Massengeschäfte abwickle. Weder im Erlacherhof noch im Bauinspektorat müssten grosse Mengen von Kundenanfragen bearbeitet werden, aber es gebe Kontakte mit Besucherinnen und Besuchern. Diese müssten sich im Erlacherhof anmelden. Man wolle Offenheit signalisieren, wobei aber die Sicherheit gewährleistet sein müsse, weshalb gewisse Eintrittshürden beständen. Man will vermeiden, dass die Kundschaft direkt mit einem Lernenden oder einem Sachbearbeiter in Kontakt komme, dies zu deren Schutz.

Das Äquivalenzprinzip bei der Gebührenerhebung sei laut PRD durch das FI sichergestellt. Je klarer eine Gebühr gesetzlich festgelegt werde, desto weniger spielt das Äquivalenzprinzip eine Rolle. Das Äquivalenzprinzip sei dort einfacher anzuwenden, wo man einen Markt habe. Dort gebe es Benchmarks und Durchschnittswerte, wodurch ein Vergleich möglich sei.

3.2.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Die Direktion SUE hat ausgesprochen zahlreiche und direkte Kontakte mit Einwohnerinnen und Einwohnern. Besonders intensiv sind diese Kontakte beim Polizeiinspektorat, bei den Rettungsdiensten (Feuerwehr, Zivilschutz und Sanitätspolizei), beim Tierpark oder Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz. Die gesamte Direktion ist eine Dienstleistungsdirektion; man kommt dem Leitbild für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung der Stadt Bern nach.

Gewissen Aufgaben ist es aber inhärent – so z.B. im Bewilligungswesen für Taxis oder bei der amtlichen Feuerungskontrolle – dass diese beschwerdeanfällig sind und nicht mehr von einer Dienstleistung gesprochen werden kann. Für gewisse Bereiche besteht ein niederschwelliges Angebot für eingehende Beschwerden, wie z.B. für Lärmklagen, Nachtleben und den Einwohnerdiensten; es wird zuerst der Dialog gesucht. Diese Strategie hat Erfolg. Jeder Eingang wird innert kurzer Frist behandelt. Bestimmte Ereignisse können aber einen bedeutenden Arbeitsanfall verursachen, was zu einer gewissen Verzögerung führen kann. Im Beschwerdemanagement werden mündliche Beschwerden nicht systematisch erfasst.

Die Erreichbarkeit bei den Einwohnerdiensten konnte massiv verbessert werden; die «lost calls» konnten von 30'000-40'000 auf rund 5'000 reduziert werden. Eine weitere Reduktion ist – es bestehen wie überall bei Kundenzentren Spitzenzeiten – fast nicht mehr möglich.

Die Sicherheit der Mitarbeitenden hat eine sehr hohe Priorität. Sie wird zu einem zunehmenden Problem, insbesondere in exponierten Bereichen wie beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) oder dem Polizeiinspektorat (PI), z.B. bei Exmissionen oder der Zustellung von Gerichtsurkunden. Obwohl die Prävention, z.B. durch Schulung oder bauliche Massnahmen, sehr gross gewichtet wird, besteht ein gewisses Restrisiko. Aus der Delegation wurde bemerkt, dass aber Glasscheiben, Präsenz eines Wachdienstes etc. gerade zu unkontrollierten Reaktionen führen können.

Gebühren und Entgelte werden nach den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen (Gebührenreglement und Verordnung) sowie spezifischen Rechtsgrundlagen, wie z.B. bei der Feuerwehr nach kantonalem Recht, erhoben. Bei nichthoheitlichen Aufgaben wird die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert, sondern gemäss den rechtlichen Grundlagen zu Vollkosten verrechnet.

3.2.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

In der BSS haben praktisch alle 1900 MitarbeiterInnen BürgerInnenkontakt. Die MitarbeiterInnen orientieren sich dabei am Leitbild «Dienstleistungsorientierte Verwaltung».

In der BSS sind bisher keine Beanstandungen bezüglich telefonischer Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen bekannt, woraus gefolgert werden kann, dass es nur wenige Fälle gibt, wo die MitarbeiterInnen nicht erreicht werden können.

Um die Sicherheit der MitarbeiterInnen zu gewährleisten, gibt es bei den besonders exponierten Stellen Dispositive und Sicherheitskonzepte. Die MitarbeiterInnen werden im Rahmen von Zufriedenheitsbefragungen und Austrittsgesprächen zu diesem Aspekt auch befragt. Zudem wird der Austausch gefördert und beurteilt, welche Massnahmen notwendig sind. Das Thema wird in der Regel in den einzelnen Abteilungen und Ämtern thematisiert und bei Bedarf auch mit Weiterbildungen vertieft.

Eine Massnahme, welche ergriffen worden ist, ist das Anbringen von Glastüren, damit andere MitarbeiterInnen sehen, wenn bei einem Kundenkontakt etwas nicht gut laufen würde. Beim Sozialamt wird das Thema bzw. Spannungsfeld zwischen immer mehr Sicherheit und damit verbundener höherer Distanz zu den KlientInnen und einem guten Beratungsklima/-umfeld immer wieder kritisch reflektiert und auch die angebrachten Verglasungen beim «Intake» werden unterschiedlich bewertet.

Die Abgaben, welche von der BSS erhoben werden, beruhen grossmehrheitlich auf einem detaillierten Tarifsysteem mit formalgesetzlichen Grundlagen. Dies gilt auch für die Entgelte, bspw. im Bereich Eis und Wasser und der Vermietung von Schulanlagen.

3.2.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Die meisten Stellen innerhalb der TVS sowie auch viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TVS haben in unterschiedlichem Ausmass Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern.

Grundsätzlich richtet sich die TVS nach dem Leitbild und dem Verhaltenskodex für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, welche am 28. November 2012 (GRB 2012-1739) vom Gemeinderat genehmigt wurden. Die einzelnen Abteilungen haben teilweise eigene Leitbilder, welche das städtische Leitbild ergänzen.

Die Abteilungen halten sich bezüglich Erreichbarkeit an die Grundsätze zur telefonischen Erreichbarkeit, welche im gemeinderätlichen Leitbild formuliert sind (Telefonzeiten: 8-12/14-17 Uhr, Freitag bis 16 Uhr; Ausnahmen werden bekannt gemacht). Bei Abwesenheiten werden Umleitungen auf eine Stellvertretung oder auf die Hauptnummer eingerichtet oder es wird (insbesondere bei kleineren Abteilungen) eine Combox eingerichtet. Ausserordentliche Abwesenheiten wie beispielsweise MA-Infos werden in dieser Zeit auf die städtische Telefonzentrale umgeleitet. Beim Tiefbauamt besteht zudem für Notfälle ausserhalb der Büroarbeitszeit eine Pikettnummer, die an 7 Tagen in der Woche 24 Stunden in Betrieb ist

Die Abteilungen der TVS kennen im Grossen und Ganzen keine Situationen, in denen die Sicherheit der Mitarbeitenden gefährdet gewesen wäre. Entsprechend wurden bisher auch keine besonderen bzw. allgemeinen Vorkehrungen getroffen (abgesehen von gezielten Kursen/Schulungen der Neueintretenden zu Kommunikation/Umgang mit schwierigen Situationen). Im Einzelfall würden bei problematischen Einsätzen entsprechende Massnahmen angesetzt, z.B. doppelter Personaleinsatz bis Polizeibegleitung.

Nach dem Äquivalenzprinzip darf die erhobene Abgabe im Einzelfall zum objektiven Wert der Leistung nicht in ein offensichtliches Missverhältnis treten und muss sich in vernünftigen Grenzen bewegen. Der Aufwand für die Erbringung der gebührenpflichtigen Leistung wird soweit möglich regelmässig überprüft.

3.2.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Bürger- und Bürgerinnenkontakt hat bei der FPI in erster Linie die Steuerverwaltung, aber beispielsweise auch Logistik Bern oder bei Immobilien Stadt Bern auch die Hauswarte und die Koordinationsstelle Zwischennutzung.

Die Stadt Bern hat schon seit einiger Zeit ein Leitbild für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung mit einem Verhaltenskodex.

Die Stadt Bern verfügt über eine Telefonzentrale mit klar geregelten Ansprechzeiten. Sehr viele Leute gehen allerdings direkt zu den Direktionen. Es ist jeder einzelnen Direktion überlassen, ob sie die Telefone einfach läuten lässt, wenn niemand da ist, oder ob sie Vorgaben macht, um die Erreichbarkeit sicherzustellen. Wenn eine Anfrage beim GS-FPI hereinkommt, bestehen klare Vorgaben, wie geantwortet wird und in welcher Frist. So muss innerhalb von zwei Tagen eine Antwort erfolgen. Wenn in dieser Zeit nicht inhaltlich geantwortet werden kann, wird der Kundschaft mitgeteilt, bis wann sie mit einer Antwort rechnen kann.

Die Sicherheit der Mitarbeitenden bei Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern ist vor allem bei der Steuerverwaltung ein Thema. Es gibt einen hausinternen Sicherheitsdienst und einen direkten Draht zur Polizei. Dieser Bereich sei «professionell abgedeckt».

Im Gebührenreglement werden alle städtischen Gebühren nach Direktion aufgeführt. Die FPI hat im Vergleich mit den anderen Direktionen mit Abstand am wenigsten Gebühren. Gemäss nachgelieferter Information vom 14. Juni 2017 beträgt der Anteil am bereinigten Gesamtertrag 2016 10,7 %.

Nach dem Äquivalenzprinzip darf die erhobene Abgabe im Einzelfall zum objektiven Wert der Leistung nicht in ein offensichtliches Missverhältnis treten und muss sich in vernünftigen Grenzen bewegen. Der Aufwand für die Erbringung der gebührenpflichtigen Leistung wird soweit möglich regelmässig überprüft.

3.3 Umgang mit parlamentarischen Vorstössen

Im Detail wurden dazu die folgenden Fragen gestellt:

1. Wie gestaltet sich der direktionsinterne Ablauf bei Vorliegen eines parlamentarischen Vorstosses?
2. Wie wird die politische Umsetzung der Vorstösse sichergestellt? Wie läuft die entsprechende Qualitätssicherung ab? (Umsetzung des Willens des Stadtrates und nicht desjenigen des Gemeinderates)
3. Wie wird sichergestellt, dass Vorstösse nicht einfach „verschwinden“?

3.3.1 Präsidialdirektion (PRD)

Bei der PRD verläuft es grundsätzlich gleich wie bei den anderen Direktionen. Es ist jedoch nicht immer klar, wer einen Vorstoss beantworten soll. Wenn das Generalsekretariat (GS) die Beantwortung eines Vorstosses innerhalb der Verwaltung weiterleitet und die zuständige Stelle nicht weiterwisse, könne der Vorstoss an der Stabsitzung besprochen werden. Zudem sei das GS immer bereit, bei der Beantwortung zu helfen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Axioma Vorstösse nicht einfach verschwinden könnten.

3.3.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Mittels Axioma ist sichergestellt, dass zu jedem parlamentarischen Vorstoss ein Auftrag mit Frist via Stadtkanzlei bei den Direktionen eingespielt wird. Die Vorstossantwort der Abteilung / des Amtes wird zeitlich so gelegt, dass Anpassungen seitens des SUE-Direktors möglich sind. Die Koordination und Qualitätssicherung erfolgt über das Generalsekretariat, dies wird sehr ernst genommen. Die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen ist sehr arbeitsintensiv.

Bei der Umsetzung überwiesener Vorstösse wird das Protokoll des Stadtrats hinzugezogen. Aufgrund der sehr oft mit einem Auftrag verbundenen personellen und/oder finanziellen Ressourcen hat die Verwaltung nicht «plein pouvoir», sondern muss die Umsetzung in die Aufgabenwahrnehmung einordnen.

3.3.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS arbeitet mit dem Geschäftsverwaltungssystem CMIAXIOMA, welche die Fristen zur Beantwortung setzt und auch während der internen Bearbeitung die Einhaltung der Fristen überprüfen kann. Der/die GeneralsekretärIn bestimmt die federführende Abteilung BSS-intern und legt auch die BSS internen Fristen fest.

Die federführende Abteilung ist für den Antwortentwurf und für den Einbezug weiterer Abteilungen verantwortlich und informiert, wenn die Antwort vorliegt. Das Generalsekretariat überprüft die Antwort, danach überprüft diese noch die Direktorin, bevor sie dann für die Gemeinderatsitzung traktandiert wird.

Werden Vorstösse erheblich erklärt, erfolgt die Fristsetzung ebenfalls mit Unterstützung des CMIAXIOMA. Die Verwaltung orientiert sich zur Umsetzung eines Vorstosses an dessen Wortlaut und zieht bei Unklarheiten die Wortprotokolle der Stadtratssitzungen mit ein.

Die Fristen in CMIAXIOMA werden von der Stadtkanzlei und der BSS überwacht. Nicht beantwortete Vorstösse und erheblich erklärte Vorstösse, denen am Ende eines Kalenderjahres noch nicht Folge geleistet wurde, werden im Jahresbericht Band 3 aufgelistet.

In der BSS wurden im vergangenen Jahr zwei Fristen von Vorstössen knapp verpasst (8. Juni statt 12. Mai [Motion 2015.SR.000293] sowie 29. März 2017 statt 23. Dezember 2016 [Postulat 2016.SR.000132]).

3.3.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Der vom Gemeinderat der TVS zugewiesene Vorstoss wird per Axioma mit Frist zur Beantwortung (GR-Sitzung) an das GS geschickt. Das GS teilt den Vorstoss per Axioma mit interner Frist der zuständigen Abteilung zu. Interne und externe Fristen sind damit in der Geschäftskontrolle (Axioma) enthalten. Die Abteilungen stellen bei sich die Zuständigkeiten und Termine für die Bearbeitung fest und besprechen mit der Direktion – wo nötig – frühzeitig die Stossrichtung der Beantwortung der Vorstösse (z.B. im Jour fixe). Wo sinnvoll werden Ämter- oder Direktionsvernehmlassungen zum erarbeiteten Antwortentwurf durchgeführt.

Für die Direktionen ist grundsätzlich der Beschluss des entscheidungskompetenten Organs verbindlich. Die für die Umsetzung der erheblich erklärten Vorstösse notwendigen Massnahmen werden an den jour fixes mit der Direktion besprochen. Für die beiden Abteilungen (TAB, VP), in deren Zuständigkeit am meisten Vorstösse fallen, führt die Direktion zudem ein systematisches Umsetzungscontrolling. Die Vorstösse sind im Geschäftsverwaltungssystem Axioma registriert.

Laufen Fristen ab, werden die Geschäfte im Axioma entsprechend gekennzeichnet. Innerhalb des Generalsekretariats wurden die Zuständigkeiten und Prozesse so geregelt, dass die Fristenkontrolle funktioniert. Dass Vorstösse verschwinden, erscheint der TVS weitgehend ausgeschlossen, sobald sie in Axioma mit einer Frist erfasst sind. Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht wird jeweils für alle Direktionen abgeklärt, welche Vorstösse noch pendent sind.

3.3.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Wenn ein Vorstoss eingereicht wird, kommt er in die nächste Sitzung des Gemeinderats und wird der zuständigen Direktion zugeordnet. Es ist Sache der jeweiligen Direktion, einen Vorstoss fristgerecht zu beantworten. Das ist bei der FPI durch die Geschäftsverwaltungssoftware Axioma, wo auch die Fristen hinterlegt sind, kein Problem. Problematisch hingegen ist die Pendenzenlast beim Stadtrat. Die Antwort des Gemeinderats auf einen Vorstoss ist vielfach nicht mehr aktuell, wenn der Vorstoss im Stadtrat behandelt wird.

Der Gemeinderat verabschiedet die Antworten auf einen Vorstoss. Der Direktor FPI liest jeden Antwortentwurf und macht Eingaben und Textvorschläge, wo es ihm wichtig scheint.

3.4 Wie bewegt sich die Stadt Bern?

Im Detail wurden dazu die folgenden Fragen gestellt:

1. Was für Fahrzeuge werden in Ihrer Direktion angeschafft? Wie sieht Ihr Flottenmanagement aus?
2. Wie werden die Fahrzeuge (inkl. Fahrräder und Stromer) der Stadt Bern eingesetzt? Für welche Zwecke? Erfolgt eine Fakturierung an die benützende Dienststelle?
3. Wie ist der Stand im Vergleich zu den letzten fünf Jahren (CO₂, Kilometerleistung Anzahl Fahrzeuge)?

3.4.1 Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD stellte der AK-Delegation das neue Flottenmanagement der Stadt vor, welches bei der FPI implementiert wird. Die PRD selbst verfügt nur über sehr wenige Dienstwagen. Das Fahrzeug des Stadtpräsidenten ist bei der Feuerwehr platziert. Während es von Alt-Stadtpräsident Baumgartner sehr häufig benutzt wurde, machte Alexander Tschäppät davon wenig Gebrauch; und der jetzige Stadtpräsident unternimmt nochmals deutlich weniger Fahrten damit. Die PRD benötigt Fahrzeuge vor allem für Baukontrollen und im Bereich der Denkmalpflege. Oft werden dafür aber E-Bikes eingesetzt. Die Kilometerleistung ist aus diesem Grund sehr tief.

3.4.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Die SUE hat den Eindruck, dass insgesamt eine Flotte erheblicher Grösse bewegt wird und Fahrzeuge mit einer teilweise sehr tiefen Kilometerleistung vorhanden sind. Es handelt sich vor allem

um Fahrzeuge der Feuerwehr und des Zivilschutzes, wo eine Auslegung der Fahrzeugflotte für den «Ernstfall» nötig ist und die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden muss.

Die Kommission stellt fest, dass die Kilometerleistung in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt zunahm und entsprechend auch der CO₂-Ausstoss stieg. Der Grund für die Zunahme ist aber bei Feuerwehr (Fusion mit Frauenkappelen und Bremgarten) und Sano (demografischen Entwicklung der Stadt Bern) begründet. Die grösseren Fahrzeuge, die teurer sind als 50'000 Franken, laufen über die Investitionsrechnung. Der Fahrzeugpark wurde in den letzten Jahren nicht erweitert, es geht vielmehr um Ersatzbeschaffungen. Die Fahrzeuge machen aber bei den Investitionen und den Folgekosten (Betrieb und Abschreibung) nur einen sehr kleinen Teil aus. Die Versicherung läuft stadtweit, mit Ausnahme der Feuerwehr, über eine gepoolte Police.

3.4.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

In der BSS lässt sich tendenziell ein Rückgang der Autos sowie der gefahrenen Kilometer und eine Zunahme bei den E-Bikes und Fahrrädern verzeichnen. Ein Elektrofahrzeug wird vom Schulamt, dem Jugendamt und dem Kompetenzzentrum Integration (KI) gemeinsam genutzt.

Die meisten Fahrzeuge werden nur von einer Dienststelle genutzt. Bei den Fahrzeugen des Sportamtes erfolgt keine Fakturierung innerhalb des Sportamtes. Beim Fahrzeugeinsatz beim KI werden anfallende Rechnungen den entsprechenden Konten zugewiesen, da es sich dabei um Drittmittel handelt (Auftrag des Kantons im Asylbereich).

Die Fahrzeuge werden zum Transport verschiedener Waren und Materialien sowie für behindertengerechte Transporte (Kühlewil) verwendet, die E-Bikes und Fahrräder insbesondere für die Bewältigung des Weges bei externen Sitzungen.

3.4.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

In der TVS beschaffen insbesondere das Tiefbauamt, Stadtgrün Bern und Entsorgung & Recycling Fahrzeuge an. Die Beschaffung der Fahrzeuge ist abhängig vom Einsatzzweck: Fahrräder Personenwagen, Nutzfahrzeuge < 3.5t, Nutzfahrzeuge > 3.5t, Kommunalfahrzeuge (Bsp. Reinigungsmaschinen, Geräte-Trägerfahrzeuge, ...), Spezialfahrzeuge (Bsp. Saugwagen), etc. Wenn immer möglich werden vorzugsweise Fahrzeuge mit alternativem Antrieb beschafft. Die strategische Planung und Beschaffung im Flottenmanagement erfolgt bei den erwähnten Ämtern zentral und in gegenseitiger Absprache. Unterhalt/Reparaturen erfolgen durch den Garagenbetrieb TAB. Zudem wird derzeit auf Geheiss des Gemeinderats ein städtisches Kompetenzzentrum Flottenmanagement geschaffen, das zentral die Flotte der städtischen Personenwagen verwaltet, und eine Pooling-Lösung zur Verfügung stellen soll.

Die TVS beantwortet diese Fragen am Beispiel des Tiefbauamts: Die Fahrzeuge stehen im täglichen Einsatz zur Unterstützung der MA für Unterhalt und Betrieb der Strassen, Plätze, Brücken, Wege, Wasserbauten, Abwasseranlagen und Spezialinfrastrukturen. Eigentümer der Fahrzeuge sind die jeweiligen Betriebe, resp. Abteilungen. Anfallende Kosten (Bsp. Unterhalt, Reparaturen, Treibstoffe) werden den Eigentümern in Rechnung gestellt. Werden Fahrzeuge vermietet, erfolgt eine Rechnungstellung an den Mieter. Im Zusammenhang mit der Pooling-Lösung, die für Personenwagen gesamtstädtisch angeboten werden soll, wird u.a. auch die Frage der Fakturierung zu klären sein.

Das Tiefbauamt verzeichnet eine CO₂-Reduktion aufgrund eines geringeren Schadstoffausstosses und wegen der Elektro-Fahrzeuge und den E-Bikes; die Kilometerleistung ist aufgrund der zusätzlichen Aufgaben zunehmend, die Anzahl der Fahrzeuge ist konstant

Bei Entsorgung und Recycling Stadt Bern blieb die Kilometerleistung im Durchschnitt erhalten, während der Dieserverbrauch leicht stieg, da mehr Kehrriemwagen beschafft wurden auf Grund der Ausdehnung der Grüngutsammlung. ERB erwartet in den nächsten Jahren einen Rückgang des Dieserverbrauchs, da vermehrt Kehrriemwagen mit Elektroaufbau und Vollelektro-Kehrriemwagen im Einsatz sein werden.

Aufgrund zusätzlicher Grünflächen- und Grünangebote ist die Anzahl der Fahrzeuge Bei Stadtgrün Bern um 5 Stück gewachsen. Die Kilometerleistung ist leicht gesunken. Durch die Beschaffung von Gas- und Elektrofahrzeugen konnte der CO₂-Ausstoss deutlich gesenkt werden. Ausserdem fahren die Gasfahrzeuge von SGB seit 2016 CO₂ neutral, da ein Biogas-Upgrade abgeschlossen wurde.

3.4.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Ziel der FPI ist es, dass die Angestellten der Stadtverwaltung auf allen Hierarchiestufen zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind. In der Direktion FPI sei dies wohl zu 90 % bereits der Fall. Auch das Veloverleihsystem soll von den Angestellten der Stadt für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen, damit die Stadt keine Dienstvelos anschaffen muss für Angestellte, die von auswärts kommen und nicht mit dem eigenen Velo zur Arbeit fahren können. Ein entsprechender Kredit kommt zu gegebener Zeit in den Stadtrat. Die Stadt hat ein Flottenmanager angestellt. Die Flotte wird zentralisiert und die Budgetmittel gehen in die Logistik Bern. Vor allem die Autos sollen zentral bewirtschaftet werden. Das Ganze muss sowohl einen ökologischen als auch einen ökonomischen Effekt haben.

4 Direktionsspezifische Themen der Delegationsbesuche 2017

Nachfolgend werden die direktionsspezifischen Ergebnisse der Delegationsbesuche bei der PRD, SUE, BSS, TVS und FPI zusammengefasst wiedergegeben.

4.1 Präsidialdirektion (PRD)

4.1.1 Fristen

Die AK hat bei der Überprüfung der Fristen der PRD gemäss Jahresbericht 2016, Band 3 (Statistik), folgendes festgestellt:

- Die Stadtkanzlei hat im Jahr 2016 in drei Fällen, bzw. 37.5 % aller Fälle, die ihr gesetzte Frist zur Verabschiedung von parlamentarischen Vorstössen (vgl. Ziff. III Statistikband) zuhanden des Stadtrats nicht eingehalten
- Die Stadtkanzlei hat im Jahr 2016 in zwei Fällen, bzw. 25 % aller Fälle, die ihr gesetzte Frist zur Folgegebung von erheblich erklärten Vorstössen (vgl. Ziff. IV Statistikband) nicht eingehalten bzw. nicht rechtzeitig eine entsprechende Fristverlängerung verlangt.

Wie erklärt sich diese Tatsache?

Die Stadtkanzlei entschuldigte sich mehrfach für diese Versäumnisse und versuchte, sie zu erklären. Zum einen verfügte die Stadtkanzlei im fraglichen Zeitraum über sehr wenig Personal, welches die Vorstösse bearbeiten konnte. Zum andern wurde das Personal bei Abstimmungen und Wahlen stark eingebunden. Der Stadtschreiber erwähnte, dass er sich zwar um Schadenbegren-

zung bemühte, es in den fraglichen Fällen aber unterlassen habe, eine Fristerstreckung zu beantragen. Ihm war bewusst, dass es eine unschöne Situation gewesen sei, und er hoffte, dass im kommenden Jahr keine Fristen mehr verpasst würden

4.1.2 Bewachungs- und Überwachungsaufträge

Bei der Nachkontrolle der Bewachungs- und Überwachungsaufträge der Stadt Bern aufgrund der aktualisierten Zusammenstellung des Gemeinderats im Sommer 2017 hat die Referentin der Stadtkanzlei folgende Fragen unterbreitet, die bis heute nicht beantwortet wurden und um deren Beantwortung nun gebeten wird:

- 1. August Feier: wie kommt es, dass sich die effektiven Kosten verdoppelt haben?
- Aufsichtsdienste bei Abstimmungen: diese Verträge sind neu. Was waren die Gründe für die Einführung eines Aufsichtsdienstes (Securitas) bei Abstimmungen?

Der Umfang der Bewachungsaufträge bei der 1. August-Feier habe sich verdoppelt, weil einerseits der Kinderumzug neu mit Personen der Securitas begleitet werde und andererseits die Feierlichkeiten umfangreicher geworden seien. Sodann würden Auszählungen bei Abstimmungen und Wahlen neu im Erlacherhof und im Rathaus zentralisiert, was zur Folge habe, dass sehr viele Personen in diesen Gebäuden ein- und ausgehen, weshalb auch hier vermehrt Personenkontrollen vorgenommen würden und Leute von der Securitas anwesend seien.

4.1.3 Wie muss man sich den vom Gemeinderat beschlossenen Direktionswechsel des Wirtschaftsamtes und des Bauinspektorats in der Praxis vorstellen?

Es wurde betont, dass der Wechsel unproblematisch sei und es sich um einen Standardprozess handle, bei welchem man über sehr viel Erfahrung verfüge.

4.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

4.2.1 Was für ein Ziel verfolgt die Stadt Bern mit dem in den Legislaturzielen festgehaltenen Engagement in der Täterberatung? Welche Rolle spielen hier die Opferhilfestellen? Fungiert die Stalking-Beratung als Schnittstelle zur Opferhilfe?

Die Stelle ist im Aufbau. Es kann durchaus sein, dass im Bereich der Täterberatung die SUE nicht selber aktiv wird, sondern diesen Bereich Partnern überlassen wird. Wenn bestehende Stellen nicht ausgelastet sind, ist es nicht das Ziel, auf Stadtebene eine Parallelstruktur aufzubauen. Auch im Bereich Opferhilfe werden keine Konkurrenzangebote geschaffen.

4.2.2 Hat die erhöhte Polizeipräsenz z.B. für Veranstaltungen wie «Rendez-Vous Bundesplatz» aufgrund des Leistungsvertrags mit dem Kanton zur Folge, dass andernorts keine oder weniger Polizeileistungen zur Verfügung stehen?

Nein. Mit dem Pauschalvertrag werden Schwankungen über die Jahre aufgefangen. So gibt es beispielsweise Jahre, in welchen im Zusammenhang mit Kundgebungen kaum Aufwand entsteht, während die Einsatzstunden in anderen Jahren nahezu explodieren. Die Anzahl Stunden, die im jeweiligen Aufgabengebiet geleistet werden, können in der Jahresrechnung mitverfolgt werden. Das unterstreicht die Wichtigkeit des pauschalen Ressourcenvertrags. Vor vier oder fünf Jahren wurden rund 50'000 Einsatzstunden im Zusammenhang mit Fussballspielen geleistet, zurzeit sind es nur ungefähr 15'000 Stunden. Es gibt also immer Schwankungen und Verschiebungen. Aktuell liegt das Augenmerk vor allem auf Menschenansammlungen, die eine bestimmte Grösse erreichen.

- 4.2.3 Als Folge der Sicherheitsmassnahmen hat auch die Gewerbepolizei einen höheren Arbeitsaufwand bei gleichbleibendem Personalbestand. Ist deshalb damit zu rechnen, dass in Zukunft die Gesuche von BürgerInnen von der Gewerbepolizei nicht mehr fristgerecht beantwortet werden?

Es handelt sich um eine Vorgabe der Regierungsstatthalterämter. Es braucht einen gewissen Initialaufwand, um die Massnahmen, die die Regierungsstatthalterämter einfordern, umsetzen zu können. Das betrifft namentlich Grossanlässe. Es wurden und werden entsprechend Sicherheitskonzepte erstellt. Für alle kleineren Anlässe sind derartige Auflagen gar nicht nötig. Die Masse der Geschäfte lässt sich relativ rasch bearbeiten. Das Veranstaltungsmanagement kann die rund 700 Veranstaltungen pro Jahr nach wie vor fristgerecht abarbeiten.

- 4.2.4 Stehen beim Kader der SUE in der nächsten Zeit grössere Veränderungen an?

Pensionierungen stehen im Direktions-Finanzdienst und im Direktions-Personaldienst an. Zwei bedeutende Pensionierungen haben schon stattgefunden, nämlich die des Feuerwehrkommandanten und die des Sanitätskommandanten. Die personelle Situation ist insgesamt sehr stabil.

4.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

- 4.3.1 Stehen in der BSS in der laufenden Legislatur grössere Projekte oder Veränderungen an?

In der BSS sind die grösseren Projekte das Projekt Ganztageschule, das Projekt «Masterplan Arbeit» (Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zur Integration von Menschen aus dem Sozialbereich und dem Asyl- und Flüchtlingsbereich), die Sanierung der Sportanlagen sowie die Bewerbung um den Auftrag zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden aufgrund der Neuausrichtung in diesem Bereich auf kantonaler Ebene.

- 4.3.2 Wie sieht das weitere Vorgehen bzw. der Zeithorizont beim Alters- und Pflegeheim Kühlewil aus?

Die Änderung soll bis 2020 erfolgen. Der Entscheid, welches Trägerschaftsmodell zum Zuge kommt, ist noch nicht gefällt und soll erst nach Abschluss des Bauprojekts erfolgen. Zur Auswahl stehen drei Modelle: alles bleibt beim Alten, Kühlewil wird selbständig oder Kühlewil wird einer anderen Trägerschaft übergeben.

- 4.3.3 Bestehen bezüglich der (weiteren) Finanzierung des Projekts «Bildungslandschaft Bern West» Ideen? Soll die Finanzierung weiterhin mit Hilfe von Stiftungen erfolgen oder würde sie über das ordentliche Budget laufen?

Das Projekt war bisher ein Pilot, welcher noch evaluiert werden muss. In der Regel leisten Stiftungen Anschubfinanzierungen und sobald ein Projekt zu einem ordentlichen Angebot wird, werden keine Stiftungsbeiträge mehr gesprochen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass derartige Projekte über das ordentliche Budget finanziert werden müssen.

4.3.4 Wie ist das weitere Vorgehen bezüglich der Sanierungsplanung der Eis- und Wasseranlagen? Wird ein Konzept erarbeitet?

Der Gemeinderat muss einen Richtungsentscheid fällen und sich dazu äussern, was ermöglicht werden soll und was nicht. Es soll eine Planung gemacht werden, welche nicht nur auf bauliche Dringlichkeit abstützt, sondern auch auf die Bedürfnisse der Nutzenden. Zusätzlich bestehen gesetzliche Vorschriften. Basierend auf diesen Kriterien soll eine verbindliche Prioritätenliste erstellt werden.

4.3.5 Gelten für die Sportanlagen Neufeld und die Veranstaltung «Fit 4 Future» die gleichen Bedingungen bezüglich Abfallkonzept und Parkplätze wie für die anderen Sportclubs bzw. Veranstaltungen?

Es gelten grundsätzlich für alle Anlagen dieselben Vorschriften. Die Sportanlage Neufeld gehört noch nicht lange zur Stadt, d.h. gewisse Änderungen sollen noch vorgenommen werden. Es gibt grosse Sportevents, auf welche das Mehrwegkonzept nicht anwendbar ist (bspw. Laufevents). Dort müssen dann PET-Flaschen abgegeben werden und Sammelcontainer zur Verfügung stehen.

4.3.6 Gibt es Analysen oder strategische Überlegungen seitens der BSS zu den Auswirkungen der geplanten Sparmassnahmen des Kantons im Kantons im Sozialbereich?

Die Stadt Bern will sich bei der vorberatenden Kommission des Grossen Rates erklären, um darzulegen, weshalb Kürzungen im Umfang von 10 % nicht erfolgen sollen. Die Kommission hatte dafür jedoch kein Gehör. Es ist jedoch noch zu früh zu sagen, wie auf welche Kürzung reagiert werden soll, wenn noch unklar ist, wie der Beschluss ausfällt und ob allenfalls ein Referendum zu Stande kommt. Es wurde zuhanden des Grossen Rates ein Faktenblatt zusammengestellt und die Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen aufgelistet.

4.3.7 Ist beim Kompetenzzentrum Schlossmatt aufgrund der Tendenz vermehrt sozialräumlich zu arbeiten und weniger stationäre Platzierungen vorzunehmen mit Veränderungen zu rechnen oder wird das bisherige Konzept weiterverfolgt werden?

Die sozialräumliche Arbeit ist auch im Kompetenzzentrum Schlossmatt ein grosses Thema. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt soll sich möglichst sozialräumlich ausrichten, bezüglich der Umsetzung bestehen verschiedene Ansätze.

Das Thema der sozialräumlichen Arbeit ist primär beim Amt für Erwachsenen und Kinderschutz (EKS, Direktion SUE) angesiedelt.

Die Belegungszahlen im Kompetenzzentrum Schlossmatt sind gut, es erfolgen genügend Überweisungen. Das Kompetenzzentrum verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern. Die Finanzierung ist also gewährleistet.

4.3.8 4.3.8 Was ist unter dem Legislaturziel des «verstärkten Engagements für die politische Bildung junger Menschen» zu verstehen? Wer setzt dieses Ziel? Wie wird das gehandhabt?

Einerseits soll das Politforum Käfigturm zu einem politischen Bildungszentrum für Jugendliche ausgebaut werden. Andererseits geht es um die weitere Arbeit und die Verstärkung einzelner Elemente des Jugendparlamentes.

In der Zusammenarbeit mit den Schulen und Lehrpersonen soll das Gespräch gesucht werden. Aktuell liegen in der BSS erste Projektskizzen vor. Die BSS hat jedoch keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den Lehrpersonen und Schulleitungen.

4.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

- 4.4.1 Geht die TVS davon aus, dass die Energiestrategie 2050, sofern sie angenommen wird, für die TVS einen Mehraufwand nach sich ziehen wird?

Die TVS sieht kaum Mehraufwand, auch weil Baugesuche in der PRD behandelt werden.

- 4.4.2 Was ist der Stand der Dinge bezüglich des im letzten Delegationsbesuch erwähnten Labels «UND»? Wäre es nicht auch für BERNMOBIL attraktiv?

SGB und das Vermessungsamt haben das Label bereits. Weitere Ämter durchlaufen momentan den Prozess noch einmal und setzen weitere Massnahmen um (z.B. Erhöhung der Flexibilität der Arbeitszeiten), da sie das Label nicht auf Anhieb erhalten haben. Die TVS verfolgt das Ziel, das Label UND für alle Ämter zu erhalten. Die, die es haben, machen gute Erfahrungen damit. Auch für BERNMOBIL könne man sich vorstellen, auf das Label hinzuarbeiten.

- 4.4.3 Mit welchen Ämtern und Direktionen haben Sie am meisten Schnittstellen? Wie vermeiden Sie, dass Verantwortungen von einem Amt ins andere hin- und hergeschoben werden?

Die TVS hat mit allen Direktionen Projekte und damit Schnittstellen. Die Direktion macht in der Zusammenarbeit grundsätzlich gute Erfahrungen. Projekte sind erfolgreicher, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Aktuell ist ein Projekt bezüglich Schnittstellen zwischen unseren Ämtern Verkehrsplanung, Stadtgrund und dem Tiefbauamt und dem SPA der PRD. Die Ämter haben den Auftrag, Schnittstellen und Zusammenarbeit zu analysieren und zu klären. Ziel ist eine Optimierung – evtl. sogar der Zuteilung der Ämter zu den Direktionen. Auch bei der täglichen Arbeit, auch an gemeinsamen Projekten, ist man bestrebt, die Verantwortlichkeit – auch gegen Aussen – zu klären. Bürgerinnen und Bürger sollen bei Anfragen eine konsistente Antwort auf Ihre Frage erhalten, egal bei wem sie sie stellen. Dies bei jedem Projekt zu erreichen ist für die TVS im Moment noch eine Herausforderung.

- 4.4.4 Wo stehen wir bezüglich des Versuchsbetriebs von Kehrrichtsammelstellen bei denen die Mitarbeitenden sich nicht mehr bücken müssen?

Gemäss TVS ist es schwierig – auch der Frage der Akzeptanz wegen. Am ehesten werde der nächste Schritt ein Pilotversuch sein. Im Moment führt die TVS einen Pilotversuch bezüglich „Containerpflicht“ durch. Die Stadt wird – anders als Zürich zum Beispiel – auch in Zukunft eher auf das Hol- als auf das Bring-Prinzip setzen. Es muss jedoch etwas passieren: Es gibt bei ERB zu viele Arbeiter, die unter der momentanen Situation zu stark leiden – und zu viele damit verbundene Arbeitsausfälle. Eine Container-Lösung könnte die Entsorgung mehrere Güter vereinfachen. Ein Papier-Container zum Beispiel könnte vom Bündeln „erlösen.“

4.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

- 4.5.1 Kam es im letzten Jahr zu Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungsverträgen der Stadt Bern?

Die FPI hat keine Leistungsverträge.

4.5.2 Was ist der Stand bezüglich IT-Strategie der Stadt Bern? Lauft sie, kann man Berichte dazu einsehen?

Die FSU befasst sich ziemlich stark mit diesem Thema. Die ICT-Strategie soll mit der E-Government-Strategie zusammengefuhrt werden. Letztere lauft noch bis Ende 2017. Die grundlegenden Analysearbeiten sind gemacht. Der Prozess wird nun wiederaufgenommen und sollte wahrend der zweiten Halfte des Jahres 2017 laufen. Ende 2017 wird die neue Strategie durch den Gemeinderat verabschiedet und veroffentlicht. Die alte, aber noch aktuelle ICT-Strategie ist ebenfalls aufgeschaltet.

4.5.3 Was fur eine Haltung hat die FPI bezuglich dem Anliegen, dass allen Mitarbeitenden der Stadt Bern von der Stadt Bern eine E-Mail-Adresse zur Verfugung gestellt wird?

Es gibt Leute, die kein Bedurfnis nach einer E-Mail-Adresse haben. Unserer Verantwortung als Arbeitgeberin liegt darin, unsere Leute fit zu halten fur den Arbeitsmarkt und fur die Zukunft.

Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung fur ihren Einsatz, ihr Engagement und fur die gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und dem Stadtrat.

Bern, 30. April 2018

Anhang I:**Querschnittsfragen der Delegationsbesuche der Aufsichtskommission 2017:****1. Finanzkontrolle**

- 1.1 Welche Erfahrung macht die Direktion in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat?
- 1.2 Soll die Zustellung des Berichts des FI an die AK eine neue Zusammenarbeit oder ein neues Rollenverständnis von GR, FI und AK im Bereich der Finanzkontrolle begründen?
- 1.3 Welche relevanten Beanstandungen des Finanzinspektorats gab es in Ihrer Direktion im vergangenen Jahr? (Revisionsbemerkungen mit vorgängiger Gewichtung durch die Direktion)
- 1.4 Wie werden die Beanstandungen behoben? In welchem Zeitraum?

2. Kunden- bzw. BürgerInnenkontakt

- 2.1 Anzahl der Stellen mit BürgerInnenkontakten in Ihrer Direktion?
- 2.2 Gibt es eine Strategie des Gemeinderats in Ihrer Direktion zu Regeln für BürgerInnenkontakte (z.B. „Charta“, Leitbild)?
- 2.3 Wie wird die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung sichergestellt bzw. was für Massnahmen zur Verbesserung werden getroffen? (Stichwort: lost calls)
- 2.4 Wie wird die Sicherheit der Mitarbeitenden mit BürgerInnenkontakten sichergestellt?
- 2.5 Wie wird sichergestellt, dass das Äquivalenzprinzip bei der Gebührenerhebung eingehalten wird?

3. Umgang mit parlamentarischen Vorstössen

- 3.1 Wie gestaltet sich der direktionsinterne Ablauf bei Vorliegen eines parlamentarischen Vorstosses?
- 3.2 Wie wird die politische Umsetzung der Vorstösse sichergestellt?
Wie läuft die entsprechende Qualitätssicherung ab? (Umsetzung des Willens des Stadtrates und nicht desjenigen des Gemeinderates)
- 3.3 Wie wird sichergestellt, dass Vorstösse nicht einfach „verschwinden“?

4. Wie bewegt sich die Stadt Bern?

- 4.1 Was für Fahrzeuge werden in Ihrer Direktion angeschafft? Wie sieht Ihr Flottenmanagement aus?
- 4.2 Wie werden die Fahrzeuge (inkl. Fahrräder und Stromer) der Stadt Bern eingesetzt? Für welche Zwecke? Erfolgt eine Fakturierung an die benützende Dienststelle?
- 4.3 Wie ist der Stand im Vergleich zu den letzten fünf Jahren (CO₂, Kilometerleistung Anzahl Fahrzeuge)?